

LÄNDERFINANZBERICHT

JAHRBUCH FÜR ÖFFENTLICHE FINANZEN Band 1, 2025/1, 5–281

DOI 10.35998/JOEFIN-2025-0001

ROBERT AUE / DANIEL BUSCHER / ALEXANDER FLACHS /
WOLFGANG FÖRSTER / ARIANE GASE / MARC GNÄDINGER /
DENIS HARTMANN / MONIKA HELLMAYER / DIRK HENGSTENBERG /
ANKE HOESTERMANN / MAIKE KILIAN / NICLAS KLEYLING /
ENRICO KRÖNERT / CORINNA MANIG / BARBARA MEYER /
ULF MEYER-RIX / TORSTEN MIETKO / CHRISTIAN M. PFEIL /
ANJA RANSCHT-OSTWALD / BEATE SCHIRWITZ /
BIRGITTA SCHÖNEFELD / CHRISTIAN THATER / MATTHIAS WOISIN¹

Länderfinanzbericht 2024

Financial Report for the German Länder 2024

KURZFASSUNG: Der Länderfinanzbericht gibt einen Überblick über die Länderhaushalte für das Jahr 2024. Zunächst erfolgt eine Zusammenschau der allgemeinen Rahmenbedingungen, Trends und Besonderheiten des Jahres 2024 mit Blick auf die Länderhaushalte. Anschließend werden die einzelnen Haushalte der 16 Länder vom Entwurf bis zum Vollzug im Detail beleuchtet. Der Länderfinanzbericht bietet damit eine hochaktuelle und präzise Beschreibung und Analyse des Verlaufs des Jahres 2024 aus Sicht der Länderhaushalte.

Schlagworte: Finanzbericht; Staatshaushalte; Staatsausgaben; Staatseinnahmen; Staatsverschuldung; Struktur und Umfang der Staatsverwaltung

ABSTRACT: The Financial Report of the German states (Länder) provides an overview of the budgets of all sixteen states for the year 2024. Initially, it presents an overview of the general conditions, trends, and peculiarities of the year 2024 with regard to the state budgets. Subsequently, it examines in detail the individual budgets of the 16 states from the draft stage to implementation. The Financial Report thus offers a highly current and precise description and analysis of the course of the year 2024 from the perspective of state budgets.

Keywords: financial report; state budgets; state expenditure; state revenues; state debt; structure and scope of state government

JEL Codes: G01, H12, H71, H72, H74

¹ Die Autorinnen und Autoren vertreten ausschließlich ihre persönlichen Auffassungen.

2024 – Herbst der Entscheidungen – verdrängte Defizite

Das Jahr 2024 wird als ein Jahr der Zuspitzungen und einer ständig steigenden politischen Temperaturkurve in Erinnerung bleiben. Die Wiederwahl von DONALD TRUMP zum Präsidenten der USA und das Scheitern der Bundesregierung in der Koalition von SPD, GRÜNEN und FDP fielen Anfang November fast auf den Tag genau zusammen. Seinen vorläufigen Höhepunkt fand das Drama erst mit der Neuwahl des Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025. Bei näherem Hinsehen fällt auf, wie sehr die Dramaturgie des öffentlichen Haushaltes die Regie bestimmte.

Noch vor der Konstituierung des neuen Bundestages am 25. März 2025 wurde mit alten Mehrheiten in einem beispiellos kurzen Prozess binnen dreier Wochen durch eine umfangreiche Änderung des Grundgesetzes die Schuldenbremse bis zur Unkenntlichkeit reformiert und zugleich ein gewaltiges neues, kreditfinanziertes Sondervermögen zur Behebung der Infrastrukturdefizite aufgelegt². Der Weg der Republik in eine neue Qualität der kreditfinanzierten Militarisierung³ rief mit JÜRGEN HABERMAS den bewährten Anwalt des zivilen Europas mahndend auf den Plan.⁴

Länderhaushalte noch stabil

Wirtschaftlich nahmen die Probleme während des ganzen Jahres 2024 weiter zu und verfestigten den Befund einer tieferen Schwächephase mit einer negativen Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr von preisbereinigt -0,2 % des BIP⁵ und einer jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von 2,2 %⁶. Sinkender Export (-0,8 %), sinkende Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe (-3,0 %), steigende Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote im Januar 2025: 6,4 %⁷), ein niedriger Außenwert des € (2024 jahresdurchschnittlich zu USD 1,0824⁸) und eine Rekordzahl von Insolvenzen (+ 16,8 %)⁹ passten zu den branchenspezifischen Krisenmeldungen und setzten den Abwärtstrend des Vorjahres bruchlos fort. Das Staatsdefizit in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) erhöhte sich 2024 um 15 Mrd. € und erreichte ein Volumen von 118,8 Mrd. €, das damit nur knapp unter dem 3 %-Krite-

2 BR Drs.115/25 v. 20.3.25.

3 Zur Überwindung staatlicher Kreditrestriktionen durch die Militärpolitik in Deutschland vgl. Woisin (2024) bündig der Kommentar von Berthold Kohler in der FAZ am 18.3.25 zur Abstimmung des Bundestages: „Deutschland macht mobil“.

4 „Was würde aus einem Europa werden, in dessen Mitte sich der bevölkerungsstärkste und wirtschaftlich führende Staat auch noch zu einer alle Nachbarn weit überragenden Militärmacht mausern würde, ohne verfassungsrechtlich zwingend in eine gemeinsame, an Mehrheitsentscheidungen gebundene europäische Verteidigungs- und Außenpolitik eingebunden zu sein?“ Habermas (2025).

5 Statistisches Bundesamt (2025a).

6 Statistisches Bundesamt (2025b).

7 Bundesagentur für Arbeit (2025).

8 Bundesbank: EURO-Referenzkurse der EZB.

9 Statistisches Bundesamt (2025c).

rium von Maastricht blieb (2,8 % des BIP).¹⁰ Das Finanzierungsdefizit der Länder in der Abgrenzung des ESVG verdreifachte sich mit 27,3 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr (2023: 9,0 Mrd. €).¹¹

Die Kernhaushalte der Länder – ohne Extrahaushalte – verkrafteten diese Krisenumgebung allerdings in erstaunlich stabiler Verfassung. Mit einem kassenmäßigen Finanzierungssaldo von -8,8 Mrd. €¹² verzeichneten sie am Jahresende gegenüber dem Vorjahr (2023: -0,8 Mrd. €) ein zwar deutliches, wenngleich maßvolles Defizit. Die stichtagsbezogene Verschuldung der Länder stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,6 Mrd. € auf 606,8 Mrd. € (2023: 594,2 Mrd. €), wobei vier Ländern ein Abbau des Schuldenstandes gelang, während die übrigen in der Summe 18,2 Mrd. € zusätzlicher Kredite benötigten¹³. Noch im Juni 2024 hatten die Landesfinanzminister anlässlich ihrer Jahreskonferenz in Bremen darauf hingewiesen, dass ihre Haushalte im Soll ein kumuliertes Defizit von 14,9 Mrd. € erwarteten¹⁴. Insgesamt verlief das Jahr 2024 für die Kernhaushalte der Länder zwar noch glimpflich, unter Einbeziehung der Extrahaushalte zeigte sich aber mit -18,2 Mrd. €¹⁵ ein Bild der verdrängten Defizite. Zudem waren unter den Ländern auch bei den Kernhaushalten deutliche Unterschiede zu beobachten.

Das kumulierte Finanzierungsdefizit derjenigen Länder mit negativem Finanzierungssaldo im Kernhaushalt belief sich auf 13,8 Mrd. €, wozu allein Berlin mit -3 Mrd. € und Hessen mit -3,6 Mrd. € beitrugen – in beiden Ländern Resultat größerer finanzieller Transaktionen. CHRISTIAN THATER kommentiert das Gesamtbild im Abschnitt „Wirtschaft und Finanzen“. Näher beleuchtet werden die wesentlichen Indikatoren im Ländervergleich in der Analyse von WOLFGANG FÖRSTER. Die Diskussion im STABILITÄTSRAT bewertet wiederum CHRISTIAN PFEIL in seinem Beitrag.

Gemeinden tief in den roten Zahlen

Dramatisch entwickelte sich allerdings das Defizit der Gemeindeebene, die den Abschwung mit voller Wucht zu spüren bekam: Ihr Defizit erreichte im Jahr 2024 mit nunmehr 24,8 Mrd. € (2023: 6,6 Mrd. €) ein Allzeithoch¹⁶. MARC GNÄDINGER analysiert die Lage der Gemeindefinanzen pointiert, eine ausführliche Darstellung liefert der Bericht von JUNKERNHEINRICH et al. in diesem Band.

Die Last der Defizite verteilt sich im Jahr 2024 wie erwartet wieder etwas gleichmäßiger auf die Ebenen, denn der Bund, der seit 2021 den Löwenanteil der Defizite schultern musste, trug 2024 in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

¹⁰ Statistisches Bundesamt (2025d).

¹¹ Vgl. Ebenda.

¹² SFK-3 Stand 26.3.25, eig. Berechnung.

¹³ Destatis, Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich: Bundesländer, Stichtag zum Quartalsende, Ebenen des öffentlichen Gesamthaushalts, Haushalte, Schuldenarten. Stand 1.4.2025.

¹⁴ ZDL (2024).

¹⁵ SFK-3, Salden der Kern- und Extrahaushalte, eig. Berechnung.

¹⁶ Statistisches Bundesamt (2025e).

(ESVG) mit 62,3 Mrd. € nur noch gut die Hälfte des gesamtstaatlichen Defizits¹⁷. Aus fiskalischer Sicht war das Jahr 2024 zwar unbefriedigend – besonders mit Blick auf die Gemeinden – aber gemessen an den Jahren 2010 oder 2020 für ein Krisenjahr noch nicht außergewöhnlich. Umso mehr Dramatik bot das politische Umfeld im Jahre 2024 und brachte bemerkenswerte Entscheidungen auf nahezu allen Ebenen. MAIKE KILIAN beschreibt das Jahr aus der Perspektive des Bundesrates sowohl hinsichtlich der besonderen Konfliktlagen als auch der Verfahrensweisen in den Gesetzgebungsprozessen.

Die politische Kurswende und das Haushaltsdrama

Die Entlassung von Bundesfinanzminister CHRISTIAN LINDNER (FDP) besiegelte am 6. November 2024 den Bruch der Regierungskoalition aus SPD, GRÜNEN und FDP. Am 11. Dezember 2024 stellte Bundeskanzler OLAF SCHOLZ im Deutschen Bundestag die Vertrauensfrage nach Art. 68 GG, die das Parlament am 16. Dezember 2024 mit 394 Stimmen erwartungsgemäß negativ beantwortete. Damit konnte Bundespräsident FRANK-WALTER STEINMEIER am 27. Dezember 2024 den Bundestag auflösen und Neuwahlen für den 23. Februar 2025 festsetzen.

Vorangegangen war seit dem Frühjahr 2024 ein tiefgreifender Dissens in der Bundesregierung über den Haushaltsplan-Entwurf für 2025, der nicht nur in großen Teilen medial ausgetragen wurde, sondern auch zunehmend an ihrer Handlungsfähigkeit zweifeln ließ¹⁸. Das Haushaltsdilemma zwischen Transformationsbedarfen, Investitionsstau, wirtschaftlicher Rezession, allgemeiner Teuerung durch Energiepreiserhöhungen bei gleichzeitigem Verzicht auf weitere Notlagenerklärungen für 2023 und 2024 sowie dem Wegfall eines Kreditvolumens von rd. 60 Mrd. € nach dem Urteil des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS vom 15. November 2023 war auf der Grundlage des Koalitionsvertrages, der ohne Finanzkapitel geblieben war, nicht mehr aufzulösen. Wie der BUNDESRECHNUNGSHOF bereits im April 2024 kritisierte, konnte sich die Bundesregierung in der Haushaltsaufstellung nicht einmal auf das bewährte Eckwertverfahren verständigen.

Im Zuge der Einbringung des Entwurfs in den Deutschen Bundestag am 10. September 2024 durch den Bundesfinanzminister wurde immerhin ansatzweise deutlich, in welchem Maße Deckungslücken durch Formelkompromisse gefüllt worden waren: „Sie haben auch nicht nur eine globale Minderausgabe von 12 Mrd. € für den Gesamthaushalt eingeplant, sondern darüber hinaus noch 4,3 Mrd. € Minderausgaben in den Einzeletats. Im Klimafonds, im KTF, allein schlummern Minderausgaben von 9 Mrd. € und Mehreinnahmen von 3 Mrd. €. Das sind noch mal 12 Mrd. € einfach pauschale, völlig ungedeckte Positionen.“ (MdB Dr. MATHIAS MIDDELBERG, CDU)¹⁹ Im Ver-

¹⁷ Statistisches Bundesamt (2025d).

¹⁸ Haushaltsplan-Entwurf 2025 BR-Drs. 350/24 vom 16.8.24, BT-Drs. 20/12400. Siehe dazu auch die Empfehlungsdruksache des Finanzausschusses des Bundesrates Drs. 350/1/24 v. 16.9.24.

¹⁹ Deutscher Bundestag – 20. Wahlperiode – 183. Sitzung, Berlin, Dienstag, den 10. September 2024; S. 23756.

gleich dazu nahm sich die umfangreiche Kritik der Länderbank vor allem wegen der Länderbelastung noch zurückhaltend aus. Länder und Gemeinden mussten 2024 durch steuerpolitische Maßnahmen Mindereinnahmen von ca. 29 Mrd. € verkraften²⁰ und sich für 2025 auf Einbußen in ähnlicher Höhe vorbereiten. Gleichwohl ließen die Länder erkennen, dass ihnen die Dilemmata der Bundespolitik sehr bewusst waren.²¹

Der damals noch amtierende Bundesfinanzminister LINDNER suchte Anfang November 2024 – knapp zwei Wochen vor der abschließenden Bereinigungssitzung des HAUSHALTAUSSCHUSSES – den Dissens im Kabinett mit einem Grundsatzpapier²² programmatisch zu unterlegen, das die Erinnerung an das Lambsdorff-Papier von 1982 wecken sollte. Aber das Pathos ging ins Leere, zumal die seitens der FDP lange geplante Dramaturgie des Koalitionsbruchs („D-Day“) öffentlich wurde. Dem großen Ereignis fehlte am Ende die Größe, statt des Luther-Wortes von dem, der da steht und nicht anders kann, reichte es nur zum „Rette sich, wer den Fluchtweg kennt!“

Die Landespolitik als Vorbote

Wie so oft war der großen Bundespolitik die kleine Landespolitik in mehreren Wählerwahlen vorausgegangen, in denen längst eine generelle Vertrauenskrise unübersehbar geworden war. Die drei Landtagswahlen in Ostdeutschland²³ am 1. und 22. September 2024 brachten für die drei Koalitionsparteien im Bund verheerende Ergebnisse und die enormen Stimmengewinne für die AfD wie für das neugegründete BÜNDNIS SAHRA WAGENKNECHT (BSW) zeigten eine Abkehr vom etablierten westdeutschen politischen Spektrum. Die FDP kam nur noch auf Stimmanteile zwischen 0,8 % und 1,1 %. Sie ist damit in keinem der drei neugewählten Landtage mehr vertreten, wo sie zuletzt immerhin noch in Thüringen parlamentarisch existent war. Die SPD schaffte in Sachsen und Thüringen mehr oder weniger knapp die 5 %-Hürde²⁴, während die GRÜNEN nur in Sachsen noch in den Landtag einzogen. In Ostdeutschland war die Bundesregierung bei den Wählerinnen und Wählern 2024 unübersehbar in Ungnade gefallen.

Das politische Erdbeben hatte sich freilich schon im Zuge der Wahlen zum EUROPÄISCHEN PARLAMENT 6.–9. Juni 2024 angekündigt, in denen die GRÜNEN mit einem bundesweiten Verlust von -8,6 % nahezu halbiert wurden, während die AfD ihren Anteil um 4,9 % erhöhen konnte und das erstmals kandidierende BSW aus dem Stand 6,2 % der Stimmen erzielte. Auch die Kommunalwahlen, die gleichzeitig am 9. Juni 2024 in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stattfanden, bestätigten durchweg den Trend mit starken Verlusten für GRÜNE und LINKE und Gewinnen für

²⁰ ZDL (2024).

²¹ Stellungnahme des Bundesrates zum Bundeshaushalt 2025 Drs. 350/24 v. 27.9.2024.

²² FDP (2024).

²³ In Sachsen und Thüringen am 01.09.2024, in Brandenburg am 22.09.2024.

²⁴ Allein in Brandenburg erreichte die SPD mit 30,9 % noch ein respektables Ergebnis.

die AFD. Soweit versucht wurde, daraus eine politische Kulturkrise zwischen Ost- und Westdeutschland zu destillieren, ließ sich gerade aus den Wahlergebnissen der europäischen Nachbarn und dem Ergebnis der Europa-Wahl ableiten, dass die ostdeutschen Resultate schlicht im europäischen Trend lagen.

Wie selten zuvor wurde und wird die wirtschaftliche Misere, trotz ihrer tiefen strukturellen Ursachen²⁵, vor allem der Bundesregierung angelastet und politisch in nahezu allen Facetten als „hausgemacht“ gedeutet. Wenn sich dann zu den jeweils diskutierten alternativen Problemlösungen schließlich parteipolitische Alternativen herausbilden, so könnte dies zwar auch als Zeichen der Lebendigkeit der Demokratie gelten, führt aber zu politischen Zwangslagen mit unerwarteten Lösungen und erstaunlichen Kompromissen. In Thüringen kam es mit der Regierungsbildung am 13. Dezember 2024 zu einem Wechsel des Ministerpräsidenten von BODO RAMELOW (DIE LINKE) auf MARIO VOIGT (CDU), der einer Koalition seiner Partei mit SPD und dem neuen BSW vorsteht, die zusammen im Landtag nur über genau die Hälfte der Mandate (44:44) verfügt. Sie bleibt damit auf ungewöhnliche Weise angewiesen auf zustimmende Voten oder Enthaltungen der Oppositionsparteien AFD und LINKE. Die frühere LINKE KATJA WOLF (BSW) wurde Finanzministerin und folgte HEIKE TAUBERT (SPD) nach. In Brandenburg und Sachsen kam es dagegen nicht zu einem Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten. In Brandenburg konnte der bisherige MP DR. DIETMAR WOITKE (SPD) am 11. Dezember 2024 eine Koalitionsregierung mit dem BSW bilden, die sich damit im Landtag auf eine knappe Mehrheit von 46 Mandaten stützt. WOITKE erhielt 50 Ja-Stimmen von 87 im zweiten Wahlgang, Finanzminister und stellvertretender Ministerpräsident wurde ROBERT CRUMBACH (BSW). In Sachsen bildete der seit 2017 amtierende Ministerpräsident MICHAEL KRETSCHMER am 18. Dezember 2024 zusammen mit der SPD eine Minderheitsregierung, die im Landtag nur über 51 von 120 Sitzen verfügt. MICHAEL KRETSCHMER wurde im zweiten Wahlgang mit einer deutlichen Mehrheit von 69 Stimmen gewählt für seine mittlerweile dritte Amtsperiode. Im Landtag muss sich die Regierung um Stimmen der Opposition bemühen, die aus AFD, GRÜNE, LINKE, FREIE WÄHLER und BSW besteht. Minderheitsregierungen sind auf Länderebene kein grundlegend neues Phänomen, halten aber erfahrungsgemäß nur selten eine vollständige Legislaturperiode.

Mit den neuen Landesregierungen verschieben sich auch die Gewichte in der Länderkammer und in der Finanzministerkonferenz, wo der sinkende Einfluss der SPD besonders deutlich wird: Zwar ist die SPD an zwölf Landesregierungen beteiligt und stellt sieben von sechzehn Ministerpräsidenten, aber nur noch vier Chefs von Finanzressorts²⁶ und damit nicht mehr als aus den Reihen der GRÜNEN kommen²⁷. Tonangebend bleibt die UNION, deren sechs Finanzminister für Länder mit nicht weniger als 29 Plenarstimmen im Bundesrat stehen. Im Jahre 2024 kamen neben CRUMBACH und WOLF vom BSW weitere neue Gesichter in die Runde der Finanzministerkonferenz:

25 Siehe den Beitrag Thater in diesem Berichtsteil.

26 Dressel (HH), Geue (MV), Ahnen (RP), von Weizsäcker (SL).

27 Bayaz (BW), Fecker (HB), Heere (NI), Schneider (SH).

DR. SILKE SCHNEIDER (Schleswig-Holstein; GRÜNE) folgte am 1. August 2024 MONIKA HEINOLD nach, der langjährigen und dienstältesten Finanzministerin. Da sich die Ministerin aus Schleswig-Holstein – abweichend von der „Farbe“ des Ministerpräsidenten – der sog. „A-Seite“ zuordnet, ergibt sich in der Finanzministerkonferenz ein Patt mit der „B-Seite“. Am 19. Dezember 2024 löste CHRISTIAN PIWARZ (CDU) als Staatsminister für die sächsischen Finanzen den bisherigen Amtsinhaber HARTMUT VORJOHANN ab. Der neue hessische Finanzminister PROF. DR. ALEXANDER LORZ (CDU) ist bereits seit dem 18. Januar 2024 im Amt.

Landtagswahlen im europäischen Trend

Trotz ihrer bemerkenswerten Resultate konnten die drei Landtagswahlen im politischen Ergebnis am Ende nur Gewichtsverschiebungen bewirken. Nirgendwo gelang der AfD der Sprung in Regierungsgämter und damit in die Sphäre des Bundesrates. Gleichwohl bleibt ihr gewachsener Wählerzuspruch nicht ohne Wirkung im parlamentarischen Alltag. Ganz ähnlich lautet der Befund für die Wahlentscheidungen in Europa. Nach den Wahlen zum EUROPÄISCHEN PARLAMENT mit der beachtlichen Rechtsverschiebung im politischen Farbspektrum wurde URSULA VON DER LEYEN unangefochten am 28. Juni 2024 vom EUROPÄISCHEN RAT gegen die Stimme Ungarns und bei Enthaltung Italiens wieder als Chefin der KOMMISSION nominiert. Im EU-PARLAMENT erhielt sie am 18. Juli 2024 immerhin 401 von 707 Stimmen. Unterstützt wurde sie dabei von der EVP, S&D und GRÜNEN/EFA, während die EKR (Rechtskonservative) ihre Zustimmung wegen der Unterstützung der GRÜNEN verweigerte.

Die Ergebnisse der Europa-Wahl veranlassten überraschend den französischen Präsidenten EMMANUEL MACRON zur Auflösung des PARLAMENTS und zur Neuwahl am 30. Juni 2024 mit nachfolgender Stichwahl am 7. Juli 2024 mit dem Ergebnis, dass sich angesichts dreier großer politischer Blöcke in der Nationalversammlung seither keine stabile Regierung mehr bilden lässt.

Dagegen hätten die Nationalratswahlen in Österreich vom 29. September 2024, bei denen die rechtskonservative FPÖ mit 28,85 % stärkste Partei wurde, durchaus zu einem Regierungswechsel führen können. Schlussendlich bildeten Anfang März 2025 ÖVP, SPÖ und NEOS in einem zweiten Verhandlungsanlauf eine neue Regierung unter Führung der ÖVP.

Die nationalkonservativen Kräfte in Europa konnten sich am 5. November 2024 durch die Wahl von DONALD TRUMP zum Präsidenten der USA bestätigt sehen, der am 20. Januar 2025 ins Amt kam. Mit seiner Wahl änderten sich auch die Mehrheitsverhältnisse im SENAT und im Repräsentantenhaus, so dass TRUMP sich zumindest während seiner ersten beiden Amtsjahre auf parlamentarische Mehrheiten stützen kann. Von Bedeutung könnte der Präsidentenwechsel insbesondere für den Fortgang des Krieges in der Ukraine werden, der mit seinen wirtschaftlichen, militärischen und sozialen Auswirkungen alle Länder in Europa erheblich belastet.

Innenpolitisch ist das Thema „Migration“ kontrafaktisch zum Leitthema des Bundestagswahlkampfes geworden. Nach der sprunghaften Steigerung der Netto-Zuwanderung 2023 gegenüber dem Vorjahr gab es 2024 einen Rückgang um etwa ein Drittel.²⁸ Den Ländern ist es 2024 zwar gelungen, dem Bund eine Kopfpauschale von 7.500 € pro Asyl-Antrag abzurufen, dennoch bleibt die Bundeshilfe damit rd. 2 Mrd. € unter dem Niveau von 2023.²⁹ Wie sich die Flüchtlingsströme in und nach Europa entwickeln werden, ist kaum absehbar. Auch nach dem Machtwechsel in Syrien am 8. Dezember 2024 bleibt die Lage im Nahen Osten militärisch und politisch instabil.

Fluchtpunkt Staatskredit

Die Suche nach kooperativen Lösungen gerät international allenthalben ins Hintertreffen gegenüber nationalen Heilsversprechen nach dem Muster „America first“. Dabei eint alle großen Staaten des Westens zumindest eine fiskalische Gemeinsamkeit: das hohe Maß öffentlicher Verschuldung. Im Rahmen der EU gilt seit dem 30. April 2024 das reformierte Regelwerk des Stabilitäts- und Wachstumspaktes³⁰. Der EUROPÄISCHE RAT hat am 21. Januar 2025 Empfehlungen an die Länder beschlossen, die sich im Defizitverfahren befinden³¹: Belgien, Frankreich, Italien, Malta, Polen, Rumänien und Slowakei. Mit bisher nur geringfügiger Überschreitung der 60 %-Grenze des BIP stellt Deutschland bereits eine bemerkenswerte Ausnahme dar. Allerdings befindet sich Deutschland nicht zuletzt deshalb finanzpolitisch auch in der Rolle des Hauptbürgen für die zunehmende EU-Verschuldung. Näheren Aufschluss zum EU-Haushalt gewährt der Beitrag von DIRK HENGSTENBERG.

In Deutschland hatte die Diskussion über eine Reform des nationalen Regelwerks der „Schuldenbremse“ insbesondere seit dem Urteil des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS vom 15. November 2023 weiteren Auftrieb erhalten. Der bayerische Ministerpräsident MARKUS SÖDER (CSU) hatte nach der Haushaltsklausur seines Kabinetts am 12. November 2024 dieser Diskussion noch eine besondere Facette verliehen, indem er sie mit der Verfassungsklage Bayerns gegen den Finanzkraftausgleich verband. Danach werde es keine Zustimmung Bayerns zu einer Reform der Schuldenbremse geben ohne eine Entlastung Bayerns im Finanzkraftausgleich.³² Die Debatte ist durch die Grundgesetzänderung vom 18. März 2025 gleichzeitig zum Höhepunkt und zu einem vorläufigen Abschluss gebracht worden³³. Der bayerische Vorbehalt schrumpfte zunächst zur Protokollerklärung³⁴, mit der die bayerische Landesregierung am 21. März 2025 ihre

28 Statistisches Bundesamt (2025f).

29 ZDL (2024).

30 Vgl. auch die Beiträge von Prieue und Kollatz in diesem Band.

31 Rat der Europäischen Union (2025).

32 Stifter (2024).

33 512 Ja-Stimmen in namentlicher Abstimmung. Ablehnung durch AfD, FDP, BSW und Linke.

34 BR Plenum 1052. Sitzung 21.3.25: Protokollerklärung von Staatsminister Dr. Florian Herrmann. S. 91 Anlage 1: „3. Auch der Länderfinanzausgleich muss zur Entlastung Bayerns dauerhaft geändert werden.“

Zustimmung zur Grundgesetzänderung verband,³⁵ tauchte dann aber überraschend im Koalitionsvertrag mit einer dunklen Formulierung über 400 Mio. € in der Art einer klandestinen Beutevereinbarung wieder auf.³⁶

Dabei stellte sich der Finanzkraftausgleich im Abrechnungsergebnis für 2024 in gewohnter Stabilität dar. Das Ausgleichsvolumen erhöhte sich nur geringfügig auf 18,6 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr (18,3 Mrd. €). In der Riege der Zahlerländer fanden sich Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg wieder unter sich, während Rheinland-Pfalz zurück zur Empfängerseite wechselte. Nordrhein-Westfalen blieb auch 2024 im Kreis der finanzschwachen Flächenländer (West). Auffällig ist allerdings der Absturz der Finanzkraft Hamburgs³⁷ bis knapp an die Empfängerschwelle. Ursache ist ein brutaler Einbruch bei den Ertragsteuern³⁸ und ein negatives (!) Aufkommen der Körperschaftsteuer³⁹, das der SENAT mit Einzelfällen begründet⁴⁰. Die Folgen des Zensus für die Feststellung der ausgleichsrelevanten Einwohnerzahlen beschäftigte auch die Finanzministerkonferenz, wie sich aus den Beiträgen von ALEXANDER FLACHS und CHRISTIAN PFEIL ergibt.

Das Verfahren des bayerischen Normenkontrollantrags beim BUNDESVERFASSUNGSGERICHT zum Finanzkraftausgleich geht derweil seinen geordneten Gang. Zum Herbst 2024 läutete eine weitere Stellungnahme Bayerns die zweite Runde von Stellungnahmen der Länder ein. Derzeit ist noch nicht erkennbar, wie sich der zeitliche Ablauf der Befassung durch das Gericht gestalten wird.

Die neuen Verfassungsregeln zur Kreditaufnahme bedürfen noch der gesetzlichen Umsetzung und drohen noch 2025 zu einer Verteilungsfrage unter den Ländern zu werden. ANJA RANSCHT-OSTWALD und DANIEL BUSCHER beleuchten den Themenkomplex unter Einbeziehung der reformierten Regeln auf europäischer Ebene.

Zum Abschluss gekommen ist dagegen das Verfahren zu den Polizeikosten bei Hochrisikospiele⁴¹, in dem eine Verfassungsbeschwerde gegen die Hansestadt Bremen zurückgewiesen wurde. Bremen hat damit – ohne Unterstützung durch andere Länder – einen rechtlich einwandfreien Weg gewiesen, wie Bundesligavereine und ihre Verbände zu den horrenden Sicherheitskosten herangezogen werden können, die durch ihre „Fankultur“ verursacht werden. Auffällig ist allerdings die Zurückhaltung der Finanz- und Innenminister anderer Länder in der Kommentierung dieses Vorgangs – niemand hat bisher gewagt, einen ähnlichen Weg wie Bremen zu beschreiten.

35 BR Plenum am 21.3.25 Top 34. Enthaltung durch BB, RP, ST und TH. Sonst Zustimmung (53 Stimmen).

36 „Der Bund wird für den gleichen Zeitraum die Geberländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich um 400 Mio. € pro Jahr entlasten. Diese Summe ist entsprechend des Anteils des jeweiligen Landes an den Gesamtnettozahlungen in den Finanzausgleich aufzuteilen und an dieses direkt zu leisten.“ Ab Zeile 1766.

37 2024: 101,2 % ggü. 2023: 110,9 %.

38 BMF; Abrechnung FKA. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag: 2024: 1,7 Mrd. €; 2023: 4,4 Mrd. €.

39 BMF; Abrechnung FKA: Körperschaftsteuer: 2024: -187,8 Mio. €; 2023: 588,8 Mio. €.

40 Bürgerschaft Drucksache 22/16754 vom 05. 11. 24.

41 BVerfG 14.1.2025 – 1 BvR 548/22 –.

Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit (2025): BA Arbeitsmarktbericht Januar 2025, In https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-januar-2025_bao51661.pdf.
- FDP (2024): Wirtschaftswende Deutschland – Konzept für Wachstum und Generationengerechtigkeit, in: <https://www.fdp.de/sites/default/files/2024-11/wirtschaftswende-deutschland.pdf>.
- Habermas, Jürgen (2025): Für Europa, Süddeutsche Zeitung vom 21.03.2025, in: <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/kultur/juergen-habermas-gastbeitrag-europa-e943825>.
- Rat der Europäischen Union (2025): Stabilitäts- und Wachstumspakt: Rat nimmt Empfehlungen an Länder an, die Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit sind, in: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/01/21/stability-and-growth-pact-council-adopts-recommendations-to-countries-under-excessive-deficit-procedure/>.
- Statistisches Bundesamt (2025a): Pressemitteilung 019/25 vom 15. Januar 2025.
- Statistisches Bundesamt (2025b): Pressemitteilung 003 vom 7. Januar 2025.
- Statistisches Bundesamt (2025c): Pressemitteilung 010 vom 10. Januar 2025.
- Statistisches Bundesamt (2025d): Pressemitteilung 70 vom 25. Februar 2025.
- Statistisches Bundesamt (2025e): Pressemitteilung 126 vom 1. April 2025.
- Statistisches Bundesamt (2025f): Pressemitteilung 030 vom 23. Januar 2025.
- Stifter, Michael (2024): Diese Bedingungen stellt Söder für Reform der Schuldenbremse, in: Augsburger Allgemeine vom 26.12.2024, in: <https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/diese-bedingungen-stellt-markus-soeder-fuer-die-reform-der-schuldenbremse-104383541>.
- Woisin, Matthias (2024): Warten auf die Revolution 2048?, in: Junkernheinrich, Martin, u. a., Jahrbuch für öffentliche Finanzen, 1-2024, S. 383 ff.
- ZDL (2024): Faktenpapier zur aktuellen Lage der Landeshaushalte vom 21.6.2024, in: <https://www.zdl-berlin.de/fmk/aktuelle-lage-landeshaushalte>.

Wirtschaft und Finanzen – Christian Thater

Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft tritt auf der Stelle – bestenfalls. Ende des Jahres 2024 lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter dem Vorkrisenniveau Ende des Jahres 2019.⁴² So offensichtlich der Befund einer nun über mehrere Jahre anhaltenden Stagnation ist, so vielschichtig sind die Ursachen dafür.

Im abgelaufenen Jahr 2024 ist das preisbereinigte BIP um 0,2 % gesunken. Damit ist die Wirtschaftsleistung nach 2023 nun bereits zum zweiten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr rückläufig gewesen. Es braucht schon einen längeren Blick zurück, um Vergleichbares zu finden. Letztmals folgten in den Jahren 2002 und 2003 zwei Rezessionsjahre aufeinander. Insgesamt ist das BIP in den Jahren seit 1950 in zehn Jahren rückläufig gewesen, drei Mal davon allein in den Jahren ab 2020.⁴³

⁴² Vgl. hier und im Folgenden: Statistisches Bundesamt (2025a) und (2025b).

⁴³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023).